

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Veranstaltung Schützenmatte: Wer leidet unter den Folgen der unbewilligten Veranstaltung FTP («fuck the police»)?

YB und SCB müssen Sektoren für maximal 300 Personen einführen. In Restaurants gelten strenge Abstandsregeln. In diesen Clubs müssen Namen und Email und Natelnummern registriert werden. Das Pink Flamingo in Zürich wird wegen ungenügender Einhaltung der Massnahmen geschlossen. Im ÖV gilt ab nächsten Montag eine Maskenpflicht. Fehlbare werden sanktioniert.

Bei der unbewilligten Party/Veranstaltung auf der Schützenmatte (Motto FTP «fuck the police» kamen offenbar Generatoren zum Einsatz, die den Betrieb der Musikanlagen erst ermöglichten. Auch wurde Material für die Installation aus der Reithalle getragen. Die Gemeindebehörden und die Betreiber der Reithallenbetriebe schritten leider nie ein. Hausverbote gegen politisch missliebige Personen werden dagegen von den Betreibern klar kommuniziert und durchgesetzt. Die Veranstaltung FTP fand zudem hinter der sogenannten roten Linie, d.h. in dem Gebiet, zu dem die Polizei «keinen Zugang haben darf» statt. Auch waren die Toiletten und die Rösslibar gemäss Angaben der Besucher durchwegs geöffnet, was zeigt, dass die Veranstaltung mit bewusster Billigung der Betreiber der Reithalle stattgefunden haben muss.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Gemeinderat konkret sicherstellen, dass sich diese Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr wiederholen?
2. Riskieren die andern Clubs und Gastro-Betreiber aber auch Bürger der Stadt Bern – nebst dem Risiko der Ansteckung/Erkrankung – wegen den Vorkommnissen zusätzliche Nachteile (z.B. strengere Auflagen und Kontrollen für Gastronomie, Erweiterung Maskentragpflicht, höhere Anforderungen an Restaurants und Bars und Sportclubs etc. strengere Auflagen betr. Personenansammlungen, Sperrayons)? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Erich Hess, Daniel Michel, Niklaus Mürner, Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei wurde am 1. Juli 2020 mittels Gemeinderatsbeschluss beauftragt, unbewilligte Veranstaltungen im öffentlichen Raum frühzeitig zu unterbinden, wenn diese das Potential aufweisen, sich zu grossen Menschenansammlungen zu entwickeln, bei denen die angesichts der aktuellen Covid-19-Epidemie geforderten Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können.

Zu Frage 2:

Nein. Die geltenden Massnahmen werden aufgrund dieses einen Ereignisses nicht verschärft. Eine Verschärfung der Massnahmen liegt zudem in der Kompetenz des Bundes bzw. seit Aufhebung der ausserordentlichen Lage zusätzlich auch des Kantons Bern. Die Stadt Bern kann nicht eigenständig Massnahmenverschärfungen vornehmen. Kommt es örtlich begrenzt zu einer hohen Anzahl von Infektionen oder droht eine solche unmittelbar, so kann der Kanton für eine begrenzte Zeit

regional geltende Massnahmen treffen. Diese Kompetenz wurde den Kantonen durch den Bund, gestützt auf die Covid-19 Verordnung, erteilt.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat